

Bestätigung zu ÖFI+ Herstellung

Die Förderungswerber*innen bestätigen die Richtigkeit aller Angaben einschließlich sämtlicher Anlagen zu diesem Förderungsantrag.

Projekttitle:

Einreichung am:

Fehlen beim Förderungsantrag Angaben oder Unterlagen, die für die Förderungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind und werden diese trotz Aufforderung nicht nachgereicht, wird der Antrag vom Österreichischen Filminstitut zurückgewiesen.

Die*der Förderungswerber*in nimmt zustimmend zur Kenntnis,

- dass die Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes und der Förderungsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung integrierender Bestandteil dieses Förderungsantrags sind;
- dass zur Überprüfung ihrer*seiner Angaben projektbeschreibende und personenbezogene Daten mit den Förderungsinstitutionen des In- und Auslands, mit denen das Österreichische Filminstitut zusammenarbeitet, ausgetauscht werden können;
- dass das Filminstitut zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit die Förderung des Vorhabens, Name der Förderungsempfängerin*des Förderungsempfängers, Titel und Kurzzinhalt des Vorhabens bekanntgeben kann.

Die*der Förderungswerber*in erklärt, das Filminstitut über alle Änderungen, die das Vorhaben betreffen, unverzüglich zu informieren und ist einverstanden, dass seitens des Filminstituts, falls erforderlich, eine Einholung von Bankauskünften durchgeführt werden kann.

Die*der Förderungswerber*in erklärt unwiderruflich, dem Filminstitut nach Fertigstellung des Films (in jedem Falle jedoch vor dem Kinostart) eine DVD, eine Foto-CD, ein Belegexemplar des Drehbuchs und die auf diesen Film bezogenen Werbeträger zum Zweck der eigenen Dokumentation unentgeltlich zu überlassen.

Gem. § 12 Abs. 2 lit. f) FFG ist spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Films eine technisch einwandfreie, der Art der Produktion entsprechend digitale oder analoge Kopie in unkomprimiertem Master-Format an den Bund zu übereignen (Sammlungskopie). Die Kopie wird zur Erhaltung des filmkulturellen Erbes von einer gem. VO des BMKOS geeigneten Einrichtung verwahrt.

Die*der Förderungswerber*in bestätigt, dass es sich beim gegenständlichen Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art.2 Abs.18 AGVO handelt.

Der gesamte Text der AGVO ist abrufbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0651&from=EN>

Der*die Antragsteller*in bestätigt, dass es sich bei ihrem*seinem Unternehmen um ein unabhängiges Produktionsunternehmen im Sinne des Punktes 3.1.3. der Förderungsrichtlinien handelt.

Ort, Datum

**rechtsverbindliche Unterschrift
der Förderungswerberin* des Förderungswerbers**

Bitte beachten Sie die Information zur
Handhabung der rechtsgültigen Digitalen Signatur.